

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 20. Februar 1941

109. Jahrgang • Nr. 8

Inhalts-Verzeichnis Der Fall Niemöller. — Ein hl. Alban von Basel? — † Prälat Johann Peter Kirsch. — Doppelmoral Roms in der Rassenfrage? — Aus der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung. — Bei den Pfadfindern der Westschweiz. — Die zwei Zeugen. — Aus der Praxis, für die Praxis: Der Filmberater; Apostelfeste; Fastenmesse; Ueberraschungen. — Totentafel. — Rezensionen. — Der Diener Gottes Br. Meinrad Eugster. — Briefkasten.

Der Fall Niemöller

Begreiflicherweise hat die Nachricht, welche vor kurzem durch die Presse ging, Aufsehen erregt: Martin Niemöller sei zum Katholizismus übergetreten. Diese ragende Gestalt der Bekenntniskirche mit ihren Schicksalen ist noch in aller lebendiger Erinnerung, ist er doch ein wirklicher Bekenner seiner Bekenntniskirche und flößt deshalb jedem Respekt ein, der fremde Ueberzeugungen achtet und Konsequenz und opferbereiten Einsatz für seine Ueberzeugung zu würdigen weiß. Trotzdem einiges geschrieben wurde in dieser Angelegenheit, pro und contra, und die Meldung wieder dementiert oder die Wirklichkeit in eine bloße Möglichkeit verwandelt wurde, ist der Fall noch keineswegs abgeklärt. Weder steht es fest, ob Niemöller wirklich zum Katholizismus übergetreten ist, noch steht es fest, ob er diesen Schritt nicht oder noch nicht getan hat. Eine Abklärung wird und muß erfolgen im Interesse beider Konfessionen, so oder so. Dann kommt vielleicht der Fall zur Ruhe oder auch nicht. Aber schon diese Meldung und die damit gegebene Möglichkeit haben bedeutsame Weiterungen gezeitigt, welche über den individuellen Fall hinaus symptomatisch sind und einige Worte verdienen.

Einerseits soll nämlich die Konversion Niemöllers eine eigentliche Bestürzung ausgelöst haben in den ihm nahestehenden Kreisen der Bekenntniskirche. Es wäre sehr begreiflich, daß die bloße Möglichkeit für den Protestantismus sehr unangenehm wäre und es wäre sehr bedauerlich, wenn die eventuelle Tatsache dann Weiterungen auslösen würde, welche aus berühmten Konversionsfällen leider bekannt sind. Die Konversion eines so prominenten Führers würde nicht nur einen sehr schmerzlichen Verlust bedeuten, doppelt schmerzlich nach all dem, was in der Vergangenheit sich ereignete, sondern sie würde auch ein Werturteil über die Wahrheit bedeuten, das weithin Aufsehen erregen und Nachwirkungen nach sich ziehen könnte. Grundsätzlich dürfte allerdings eine Konfession, welche das Prinzip freier Forschung in Anspruch nimmt, die praktische Anwendung die-

ses selben Prinzips nicht beanstanden, auch wenn diese Forschung in eine Konversion zum Katholizismus ausmünden würde. Man könnte das bedauern, aber nicht grundsätzlich beanstanden. Niemöller wäre nicht der Erste und würde nicht der Letzte sein und wäre nicht der Berühmteste auf diesem Heimweg von Wittenberg nach Rom, vom Protestantismus zum Katholizismus.

Andererseits würde die Konversion Niemöllers sicherlich katholischerseits mit aufrichtiger Freude begrüßt. Es wäre damit die unübersehbare Reihe großer Geister, welche zur Mutterkirche zurückkehrten, um einen bedeutenden Namen und um eine kraftvolle eingengeprägte Persönlichkeit vermehrt. Das wäre ein zeitgenössisches und persönliches apologetisches Argument, das zwar sicherlich nicht notwendig, aber ebenso sicher sehr erfreulich und nützlich sein würde. Obwohl die Kirche solche Erweise ihrer Wahrheit nicht braucht und deren schon in großer Zahl besitzt, schenkt ihr doch die Vorsehung immer wieder aufs neue solche Mutterfreuden.

Mag nun dem sein oder werden wie immer, mag Niemöller katholisch sein oder werden oder nicht, so ist doch die grundsätzliche Haltung der Kirche gegenüber den von ihr getrennten Konfessionen immer dieselbe. Nur mit einem gewissen Befremden kann man deshalb eine katholische Glosse zum Fall Martin Niemöller lesen, die sich publizistisch u. a. wie folgt äußerte: Mag Niemöller katholisch werden oder nicht, er bleibt auf alle Fälle eines der verehrungswürdigsten Glieder der unsichtbaren Kirche und leistet auch ohne formellen Uebertritt zum Katholizismus diesem einen eminenten Dienst durch die Kraft seines persönlichen Bekenntnisses usw.

Man kann diese Worte recht verstehen, aber man schreibt sie nicht. Diese Worte können ihre Richtigkeit haben im Falle der subjektiven Gutgläubigkeit Niemöllers. Die kann angenommen werden, ist aber nicht erwiesen, das weiß Gott allein. Hier wird aber ohne weiteres angenommen, Martin Niemöller gehöre zur unsichtbaren Kirche. So sympathisch diese Möglichkeit ist, ist sie nicht erwiesen und

man darf daraus keine Folgerungen ziehen. Die objektive Zugehörigkeit zum Protestantismus würde eine solche Glorifizierung verbieten, da die äußere Kirchengemeinschaft fehlt. Die alte und die neue Kirche hat jedenfalls gleich klar über objektive Häresie und Schisma geurteilt, wo die Gemeinschaft des Glaubens oder der Liebe fehlte. Es gilt doch wohl auch im Falle Martin Niemöller das Dogma von der Heilsnotwendigkeit der Zugehörigkeit zur wahren sichtbaren Kirche Christi. Es gibt nicht zwei normale Heilswege, einen der Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche und einen andern der Zugehörigkeit zur unsichtbaren Kirche, für die man sich nach Belieben entscheiden könnte. Ein unschuldig Irrender, wenn es das nach den klaren Worten der Heiligen Schrift, daß jedermann zur Erkenntnis der Wahrheit kommen kann und muß, geben kann, wird freilich, wenn auch unter sehr erschwerten Umständen, sein Heil wirken können. Es fehlen ihm hiezu aber sehr viele ordentliche Heilmittel.

In der genannten publizistischen Äußerung wird nicht nur ohne weiteres (quo iure?) angenommen, Niemöller gehöre zu der unsichtbaren Kirche, sondern es wird, was bedauerlich ist, der Eindruck erweckt, der formelle Uebertritt zur sichtbaren Kirche sei gegenüber dem, was Niemöller sei und tue, eine Angelegenheit von untergeordneter Bedeutung. Der formelle Uebertritt und die formelle Zugehörigkeit zur Kirche ist jedoch eine »lebensgefährliche« Sache! Er kann durch keine confessio ersetzt werden.

Lassen wir den Fall Martin Niemöller sein, was er ist. Seine uns bekannte Größe braucht keine solche katholische Glorifizierung, die sich schon aus katholischer Selbstachtung erübrigt. Im Besitze der Wahrheit haben wir es nicht nötig, den Irrtum zu glorifizieren, auch nicht in der Person eines »bekennenden Irrenden«. Es hat ja früher in Staat und Kirche Zeiten gegeben, die zwar nun gottlob vorüber sind, wo man die Heilsnotwendigkeit des wahren Glaubens und der wahren Kirche mit Mitteln aufrecht erhielt, die heute nicht mehr üblich sind, aber immerhin zeigen, welchen Rang in der Hierarchie der Werte die Wahrheit einnahm! A. Sch.

✠ Prälat Johann Peter Kirsch

Am Abend des 4. Februar verschied in Rom im hohen Alter von 79 Jahren Prälat Johann Peter Kirsch, Direktor des Päpstlichen Institutes für christliche Archäologie. Mit ihm steigt einer der bekanntesten Priestergelehrten deutscher Zunge ins Grab, der auch unter dem schweizerischen Welt- und Ordensklerus zahlreiche Schüler und Freunde zählte.

Johann Peter Kirsch stammte aus dem schönen Luxemburg, wo er am 3. November 1861 zu Dippach das Licht der Welt erblickte. 1884 zum Priester geweiht, entschied er sich für die wissenschaftliche Laufbahn. Noch im Herbst des gleichen Jahres zog er nach Rom. Im deutschen Campo Santo, aus dem in den letzten Jahrzehnten so mancher Gelehrte und Forscher hervorging, fand der junge Priester einen geistigen idealen Mittelpunkt in der ewigen Stadt, wie er seiner reichen Befähigung und Schaffensfreudigkeit wirklich zusagte. Unter der Aegide von Rektor Anton de Waal († 1917) verlebte Kirsch als Kaplan am Campo Santo sechs Studienjahre, die er später selbst als die glücklichsten seines Lebens bezeichnete.

Kein Geringerer als Giovanni Battista de Rossi († 1894), der Begründer der christlichen Altertumswissenschaft, führte den jungen Kirsch in die Geheimnisse des unterirdischen Roms ein. Damals steckte die Erforschung der Katakomben noch in den Anfängen. Umso verlockender mußte darum gerade dieser Zweig der christlichen Archäologie dem angehenden Gelehrten erscheinen. Mit sichtlicher Freude erzählte Prälat Kirsch noch in seinen letzten Lebensjahren, wie er mit seinem gleichgesinnten Freunde Joseph Wilpert, dem bekannten späteren Herausgeber der monumentalen Bildwerke römischer Katakombenkunst, oft des Morgens in einer wackeligen Droschke in die römische Campagna hinausfuhr. Dort brachten sie den ganzen Tag auf Entdeckungsreisen in den Katakombengängen zu. Todmüde kehrten die beiden dann des Abends, mit wissenschaftlicher Beute reich beladen, in den Campo Santo zurück.

Ein hl. Alban von Basel?

(Schluß)

Die Richtigkeit dieser Rekonstruktion vorausgesetzt, erhebt sich die Frage, wem diese alte Kirche geweiht war. Erstmals mit der Klostergründung taucht der Name des hl. Alban auf. Laut Stiftungsurkunde weihte Bischof Burkard das Kloster dem Erlöser, der Gottesmutter und dem hl. Martyrer Alban. Wir werden auch sofort über die Heimat dieses hl. Alban unterrichtet. Es handelt sich fortan um den hl. Alban von Mainz, dessen Fest am 21. Juni in Basel wie in der ganzen Schweiz, wo der hl. Alban allgemein verehrt wurde, übereinstimmend gefeiert wird. Diese Tatsache stellt die Forschung vor eine doppelte Frage: ob nämlich der hl. Alban schon in der vorcluniazensischen Zeit Patron des Kirchleins war und, falls sich das bestätigen sollte, ob die Verehrung schon von altersher dem hl. Alban von Mainz galt. In der einen wie in der anderen Frage läßt uns die Geschichte im Stich und gibt daher mehr oder weniger begründeten Vermutungen Raum. Aus der bloßen Tatsache, daß St. Alban mit der Klostergrün-

dung als Patron eingesetzt wird, läßt sich nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß er schon zuvor Patron des Kirchleins war. Die Martyrologiumsstelle im 9. Jahrhundert ist kein sicherer Beweis für die gleichzeitige Existenz einer St. Albanskirche, wenn sie auch einen Albanskult außer Zweifel setzt. Daß man aber mit der Bindung der St. Albansverehrung an das alte Kirchlein, das seit dem 11. Jahrhundert der sichere Mittelpunkt des Albanskultes ist, kaum einen gewagten Schluß zieht, sondern sich nur in Einklang mit der Tradition setzt, hat Baer mit mehreren Belegen sichergestellt. Schon der Passus der Stiftungsurkunde von 1102 ist beweiskräftig, der die Schenkung eines Waldes erwähnt, »que sita est iuxta sanctum Albanum«. Andererseits aber ist die unwiderlegliche Tatsache, daß der hl. Alban von Mainz seit der Klostergründung Patron war, nicht entscheidend für sein Patronat schon in der vorklösterlichen Zeit. Jede Patroziniumsgeschichte bietet in Fülle Beispiele für Patrozinienwechsel. Daß eine Namensgleichheit einen Uebergang auf einen anderen Träger desselben Namens erleichterte, ist sehr einleuchtend; Stükelberg konnte dafür Beispiele aus der schweizerischen

Neben den archäologischen Studien widmete sich aber Kirsch auch der Erforschung des Vatikanischen Archivs. Hier war es besonders der geniale Tiroler Heinrich Seuse Denifle O. P. († 1905), einer der besten Kenner des ausgehenden Mittelalters, der den jungen Luxemburger in das wissenschaftliche Arbeiten einführte. Nach vierjährigem Aufenthalt in Rom wurde Kirsch 1888 mit der Leitung des neugegründeten Historischen Institutes der Görres-Gesellschaft in Rom betraut.

1890 erhielt der erst 29-jährige junge Gelehrte auf die Vermittlung seines väterlichen Gönners Giovanni Batt. de Rossi hin den ehrenvollen Ruf als Professor mit Lehrauftrag für Patrologie und christliche Archäologie an die Theologische Fakultät in Freiburg. Nun zog Kirsch nach der malerischen Musenstadt im Uechtland, und begann im Herbst 1890 seine ersten Vorlesungen.

Ueber vier Dezennien wirkte Kirsch als Professor in Freiburg. Zahlreich sind die Schüler, die hier zu seinen Füßen saßen. Unter ihnen befanden sich spätere Bischöfe, Aebte und Hochschulprofessoren.

In der wissenschaftlichen Welt bekam Kirschs Name immer besseren Klang. In den ersten Jahren seiner Freiburger Tätigkeit erschienen aus seiner Feder als Ergebnisse der vorausgegangenen römischen Forschungen: »Die christlichen Kultusgebäude im Altertum« (1893); »Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts« (1894); »Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im 13. und 14. Jahrhundert« (1894); »Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften« (1897); »Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom« (1898) usw.

Am bekanntesten wurde Johann Peter Kirsch durch die wiederholte Neuauflage des »Handbuches der allgemeinen Kirchengeschichte des Kardinals Hergenröther«, das er von drei auf vier Bände erweiterte. Durch die gewissenhafte Nachtragung der neuesten Literatur und Forschungsergebnisse in dieses Standardwerk katholischer Kirchengeschichte hat Kirsch sich eine außerordentliche Belesenheit im Riesen-

gebiet der Historie erworben, die ihm bis ins hohe Alter eigen blieb.

Eine erstaunlich große Arbeitskraft befähigte Kirsch, neben seiner Lehrtätigkeit einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Zeitschriften als Mitleiter oder Mitarbeiter seine Dienste zu leihen. So gehörte der Verstorbene u. a. auch dem Redaktionsstab der »Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte« seit deren Gründung (1906) an. Auch in wissenschaftlichen Lexica deutscher und französischer Sprache begegnet man oft seinem Namen.

Im Laufe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit spezialisierte sich Prälat Kirsch immer mehr auf dem Gebiete der christlichen Altertumskunde. Hier hat er ohne Zweifel Grundlegendes geleistet. Werke wie »Die römischen Titulkirchen im Altertum«, »Der stadtrömische christliche Festkalender im Altertum« und »Die Stationskirchen des Missale Romanum« wurden auch in nichtkatholischen Kreisen sehr beachtet und gehören zum Besten, was aus der Feder Kirschs geflossen ist. Man kann es deswegen nur bedauern, daß er in seinen letzten Jahren nicht mehr dazu kam, ein kurzgefaßtes Handbuch der christlichen Archäologie herauszugeben. Er wäre ohne Zweifel der geeignetste Mann dafür gewesen.

Als Pius XI., der große Mäzen der Wissenschaft, im Jubeljahr 1925 die Gründung eines eigenen päpstlichen Instituts für christliche Archäologie ins Auge faßte, beauftragte er den ihm befreundeten Prälat Kirsch mit der Ausführung dieses Planes. Bereits im folgenden Jahre ernannte er ihn zum ersten Direktor des neuen Instituts und verlieh ihm die Würde eines Apostolischen Protonotars.

Die Gründung eines eigenen wissenschaftlichen Instituts für christliche Archäologie war ein großes Wagnis. Mit dem ihm eigenen Optimismus und echt christlichem Frohsinn ging Kirsch trotz seines vorgerückten Alters an seine neue Aufgabe. Die ersten Jahre dozierte er abwechselungsweise im Winter in Rom und im Sommer noch in Freiburg. Erst 1932 siedelte er endgültig nach Rom über. Damit begann die letzte Etappe seines Lebens.

Patroziniumsgeschichte anführen. Ist die Vermutung richtig, daß das sehr alte Albanskirchlein beim Hunneneinfall im Jahre 917 mit der Stadt Basel zerstört und das darin befindliche Martyrergrab von Grund aus verwüstet und ausgeplündert wurde, so erklärt sich auch leicht, daß vom ursprünglichen Patron kaum mehr als die Erinnerung an den Namen übrig blieb. Dazu dürfte als weiterer Erklärungsgrund die besondere Verehrung Bischof Burkards für den hl. Alban von Mainz treten, da er vor seiner Erhebung auf den Basler Bischofsstuhl Kämmerer des Erzbischofs von Mainz war.

Frägt man indessen nach positiven Beweisen für die Annahme, daß der ursprüngliche Albanskult irgendwelchen lokal-baslerischen Charakter trug, so erscheint die früher gegebene Feststellung von Bedeutung, daß die alte St. Albanskirche einen südlichen schiffartigen Anbau aufweist. Man erkennt darin wohl nicht zu Unrecht eine Analogie zur Gepflogenheit der orientalischen Mönche, die Martyrer und Heiligen in einem besondern schiffartigen Raume beizusetzen und zu verehren. Auch in unserem Lande fehlt es nicht an Nachahmungen: in der ausgegra-

benen Kirche von St. Maurice entdeckte man einen südlich parallel verlaufenden Gang, der als »Katakomben« bezeichnet wird — vielleicht ein Rest einer Reihe von hl. Gräbern, die in einem Seitenschiffe untergebracht worden waren; auch der schottische Pilger St. Fintan (gest. 878) wurde — freilich in erheblich späterer Zeit — im nördlichen Seitenschiffe der Abteikirche von Rheinau beigesetzt. Die Vermutung spricht dafür, daß auch in St. Alban für einen dort beigesetzten Heiligen ein besonderer Raum hergestellt wurde.

Freilich vermag schon der Besitz i r g e n d w e l c h e n Heiligenleibes die Errichtung der Grabstätte genügend zu erklären. Doch will es schwer halten, in dieser frühen Zeit an die U e b e r t r a g u n g eines Heiligenleibes aus der Ferne in dieses abgelegene Kirchlein zu glauben.

Man wird es daher nicht unter die Kategorie bloßer Vermutungen einreihen, wenn sowohl Stückelberg als auch Baer ernstlich mit einem hl. Alban rechnen, der in der christlichen Frühzeit in der Nähe Basels den Martertod erlitten, selbst wenn man sich bewußt bleibt, daß auch die Baugeschichte keineswegs eine direkte

Unter der Leitung Mgr. Kirschs entfaltete das junge päpstliche archäologische Institut bald eine rege wissenschaftliche Tätigkeit. Eine Reihe hervorragender Publikationen erschienen gerade in den letzten Jahren, die dem Herausgeber alle Ehre machten. Kirsch selbst redigierte bis vor seinem Tod die »Rivista di Archeologia cristiana«, worin er gewissenhaft die Neuerscheinungen auf dem Gebiete der christlichen Altertumswissenschaft verzeichnete.

Prälat Kirsch war aber mehr als bloßer Leiter des Instituts, er war dessen Seele. Mit väterlicher Liebe war »Papa« Kirsch, wie er oft genannt wurde, seinen Schülern zugetan. Immer wieder erkundigte er sich nach ihren wissenschaftlichen Arbeiten und nahm auch an ihrem späteren Wirken lebhaften Anteil. Oft zog es ihn wieder zu seinen alten Freunden nach Freiburg. In Luzern pflegte er auf der Durchreise nach Rom seinen alten Schüler und Freund Wilhelm Schnyder, langjähriger Professor der Kirchengeschichte an der theolog. Fakultät in Luzern und späterer Stiftspropst von St. Leodegar, zu besuchen; noch im Sommer 1938 weilte er, wenige Monate vor dessen Tod, in der Stiftspropstei.

Nun trat der Tod auch an sein Krankenlager heran. Er fand den vorbildlichen und treu-kirchlich gesinnten Priestergreis nicht unvorbereitet. Die letzten Monate der irdischen Wanderschaft des sonst so sonnigen und frohmütigen Gelehrten waren umdüstert von schwerer Sorge um sein Institut und um die Zukunft seiner luxemburgischen Heimat.

Gottes Vorsehung fügte es, daß die sterblichen Ueberreste des hervorragenden Erforschers der christlichen Urzeit im Schatten von St. Peter, auf dem Campo Santo Teutonico, ihre letzte Ruhestätte fanden. Dort, wo Prälat Kirsch einst die glücklichsten Jahre seines Lebens verbrachte, harret nun sein Leib der seligen Auferstehung. Dankbaren Herzens schreiben wir Schüler und Freunde auf das Grab des Verblichenen, wie einst die Christen in den Katakomben: *Vivas in Christo!*

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

Bestätigung für die Verehrung eines hl. Alban von Basel erbracht hat, und daß die Martyrologiumsstelle nach wie vor als einziger direkter Beweis angeführt werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Hinweis Stückelbergs, daß ein solches Martyrium jedenfalls nicht im Widerspruch zu irgend einer historisch beglaubigten Tatsache stehen, sondern sich ganz natürlich in den Rahmen des dokumentarisch bezeugten Geschichtsbildes einfügen würde. Laut der *Notitia Galliarum* war schon zu Beginn des 5. Jahrhunderts die civitas Basiliensium Bischofssitz und das castrum Rauracense-Kaiseraugst Residenz eines Hilfsbischofs. (F. Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*. S. 547.) Befand sich schon in der Merowingerzeit auf dem Königsgut in der Stadt eine dem fränkischen Nationalheiligen St. Martinus geweihte Kirche, so dürfte auf dem Gute des Bischofs die der Muttergottes geweihte Kathedrale gestanden haben, in deren Nähe sich das Taufhaus befand. »Zum Bilde einer frühmittelalterlichen, auf römischen Trümmern erbauten Stadt aber gehört auch die Kirche eines lokalen Märtyrers« (Stückelberg) — vorausgesetzt, daß

Doppelmoral Roms in der Rassenfrage ?

Zu den Falschmeldungen »aus dem Vatikan«.

Eine neueste Stellungnahme des Hl. Officium, der Kardinalskongregation, der der Schutz des Glaubens und der Sittlichkeit anvertraut ist, wird im obigen Sinn ausgeschlachtet. Unseres Wissens ist ein bezügliches Dekret des St. Officium nicht oder noch nicht publiziert worden. Mit der betreffenden Stellungnahme des Hl. Stuhles und ihren Hintergründen hat es folgende Bewandtnis.

Die Vereinigten Staaten waren schon immer bestrebt, Südamerika in die Sphäre ihres wirtschaftlichen und politischen Einflusses einzubeziehen. Diese Bestrebungen der Union, die im gegenwärtigen Krieg wieder stark in die Erscheinung treten, um den deutschen Aspirationen auf Südamerika entgegenzuarbeiten, finden in der sog. »Hispanidad« einen unliebsamen Konkurrenten. Es ist die *spanische Bewegung*, die vom Mutterlande Spanien aus in den spanisch-amerikanischen Staaten propagiert wird. Die Hispanidad stützt sich auf die gemeinsame Kultur und Rasse. Am 12. Oktober, dem Jahrestag der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus, wird in Spanien in neuerer Zeit in diesem Sinn »das Fest der Rasse« gefeiert. Die Anfänge der Hispanidad gehen aber schon auf die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Sie fand im spanisch-amerikanischen Kongreß von 1900 zu Madrid internationalen Ausdruck. General Franco hat von der spanischen Monarchie die Hispanidad übernommen. Dieser spanische »Imperialismus« ist sogar ein Hauptpunkt des Programms des Caudillo.

Die nordamerikanischen Politiker sehen die Hispanidad mit scheelem Auge an. Sie kamen nun, um sie zu sabotieren, auf einen schlaun, wohl überschlauen, Gedanken: Die Hispanidad wurde beim Hl. Stuhl als »Rassismus« verklagt! Es sollte so der Papst veranlaßt werden, in optima

man einen solchen besaß! Nun fehlt freilich jedes direkte Zeugnis dafür, daß auf dem Gebiete der Civitas irgend ein Blutzeuge sein Leben für den Glauben hingegeben habe. Nicht ganz wertlos ist aber — wir verdanken Stückelberg den erstmaligen Hinweis darauf — eine diesbezügliche Stelle in der ältesten Passio des hl. Quintin, die in einem Pariser Codex aus dem 9. Jahrhundert aufbewahrt ist, nach dem Bollandisten aber auf amtlichen Akten beruhen und vielleicht schon 55 Jahre nach dem Tode des Heiligen, also ca. 341, verfaßt sein dürfte (AA. SS. Octobris XIII. Paris 1883. S. 737). Im 2. Kap. (S. 781; vergl. S. 784) wird erzählt, wie der von Kaiser Maximilian für Gallien bestimmte Präfekt Rictiovarus auf der Hinreise »in die Stadt Basel kam, wo die Arula (Ergolz?) in den Rhein fließt (Basilicam [nach dem Brüsseler Cod. Basulam] civitatem, ubi Arola fluvius in Renum ingreditur), und dort viele Christen ertränkte, deren Gräber unter dem Wasser als Zeugnis für die Zukunft bleiben«. Der Vorgang müßte ins Jahr 285 fallen. Die Ortsbestimmung paßt ohne Zweifel auf Kaiseraugst. Das frühe Vorhandensein des Christentums in Augusta Raurica ist durch Grabsteine belegt. Ein

forma von seiner »indirekten Gewalt« aufs Zeitliche Gebrauch zu machen und die katholischen Spanier von ihrem angeblichen Rassismus zu bekehren!

In Rom ließ man sich aber durch diese außergewöhnliche Kirchlichkeit der Yankees nicht so leicht täuschen. Man distinguerte zwischen »Rasse« und »Rassismus«. Die kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit von Staaten gleicher Rasse und Sprache ist etwas durchaus Natürliches und moralisch Indifferentes. Davon wesentlich verschieden ist die moderne Rassentheorie oder der »Rassismus«. Er besteht darin, eine Rasse als die höchste, die andern aber als inferior und der behaupteten höchsten und vollkommensten Rasse untertänig hinzustellen und zu behandeln, was besonders im Antisemitismus zu Gewalttätigkeit ausartet.

In seiner Antwort an die nordamerikanische Regierung sprach der Hl. Stuhl die Hoffnung aus, daß die U. S. A., gemäß ihren edlen Traditionen von der menschlichen Würde und Freiheit, die Gefühle der Völker Latein-Amerikas achten werden, die mit so innigen Banden dem spanischen Mutterland und seiner Kultur verbunden seien.

*

In der öffentlichen Audienz der letzten Woche soll sich der Hl. Vater in scharfen Worten gegen Falschmeldungen über die Politik des Vatikans ausgesprochen haben. Die Nachrichten darüber haben als Quelle eine Meldung des Römer-Korrespondenten der »Neuen Zürcher Zeitung«. Da die italienische Post seit den letzten Tagen in Mailand zurückgehalten wird, so ist eine authentische Nachricht darüber, wie etwa der Bericht im »Osservatore Romano«, nicht zu haben. Die Freiburger »Liberté« bringt in ihrer Nr. vom 17. Februar 1941 die Notiz, daß auf dem Rücken der Expeditionsbande des »Avvenire d'Italia«, den sie am 17. Februar morgens erhielt, der Stempel der deutschen Zensur sich befand: »G e p r ü f t. O b e r k o m m a n d o d e r W e h r m a c h t.« Das ist allerdings vielsagend!

V. v. E.

Aus der Schweizerischen Katholischen Bibelbewegung

Am verflorenen 11. Februar a. c. fand in Zürich die arbeits- und ertragreiche Zentralsitzung der Schweizerischen katholischen Bibelbewegung (SKB) statt unter der speditiven Leitung ihres Präsidenten, der alle Geschäfte umsichtig vorbereitet hatte. Se. Gn. der hochwst. Bischof von Basel, Dr. Franz von Streng, welcher dem Vorstande der Bewegung seit ihrer Gründung schon als Pfarrer von St. Klara in Basel angehörte, gab der Sitzung die Ehre seiner Anwesenheit und seiner Mitarbeit. Aus den drei Diözesen Basel, Chur und St. Gallen waren die Diözesanvorstände fast vollzählig vertreten.

Der Präsidialbericht pro 1940 konnte von einem trotz der ungünstig scheinenden Zeitverhältnisse erfolgten erfreulichen Aufstieg berichten. Der Mitgliederbestand unter dem Klerus erhöhte sich von 294 um 190 auf 484, was in der Diözese Basel (1939 103 Mitglieder, 1940 209) sicherlich maßgeblich zurückzuführen ist auf die bischöfliche Empfehlung in allen Dekanaten und auf die wohlwollende Förderung durch die HH. Dekane. Der prozentuale Bestand ist nach Diözesen sehr verschieden (Basel 28,6 %, Chur 16,7 %, St. Gallen 72 % des gesamten Säkularklerus) und erreicht rund einen Drittel des Weltklerus der drei Diözesen. Leider ist der deutschsprechende Klerus von Sitten und Freiburg noch nicht vertreten in der Bewegung, welche offensichtlich noch weite Kontingente gewinnen kann und muß.

Schon oft war der Wunsch geäußert worden nach Niedersetzung eines wissenschaftlichen Beirates der SKB. Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Alle katholischen Bibelfachleute der Schweiz (Bibeldozenten, Absolventen biblischer Fachstudien, Verfasser biblischer Werke usw.) werden in diesem wissenschaftlichen Beirat zusammengeschlossen zu einer Arbeitsgemeinschaft. Besondere Aufgaben ihres Tätigkeitsbereiches: Beschaffung von Hilfsmitteln für den Klerus durch Kurzreferate über biblische Neu-

Martyrium liegt daher im Bereich des Möglichen. In der Nähe von Flüssen war Ertränken eine beliebte Tötungsart. Die Genauigkeit der Angabe der Passio s. Quintini erweckt den Eindruck, daß sie auf einer genau übermittelten Tatsache beruht, wenn auch in der Passio bereits einige allgemein verbreitete Legendenmotive auffallen (vergl. H. Günther, Legenden-Studien. Köln 1906, S. 95 f.). Dadurch gewinnt auch die Erklärung Stückelbergs einige Berechtigung, daß vielleicht bei dem dort erzählten Martyrium ein Leichnam der Martyrergruppe vom Flusse weggetragen und weiter unten, oberhalb Basel, ans Land gespült worden sei und der Sitte der Zeit gemäß außerhalb der Stadt beerdigt wurde, wo im Frühmittelalter tatsächlich die Martyrergräber und -kirchen standen. Die Annahme würde vorzüglich die sonst etwas befremdende Existenz eines Gotteshauses im unwirtlichen Hardwald erklären.

Selbstverständlich wird man dieser Darlegung ausschließlich den Wert einer Hypothese zuerkennen. Daher behält im weitgespannten Rahmen der verschiedensten Erklärungsmöglichkeiten auch die von Baer vorgeschlagene ihre Berechtigung, wonach »ein Missionar Alban damals

schon (d. h. vor der alamannischen Besiedelung, ca. 500) oder schon viel früher im wilden Hardwald seine Zelle gebaut und dort den Martertod erlitten« habe. Doch dürfte der Standort der St. Albanskirche, mitten im gefürchteten »Mordwald« entschieden eher zu Gunsten der Hypothese Stückelbergs sprechen. Die »Cella eines Missionars, vielleicht bei einem uralten keltischen Waldheiligtum«, teilt das Einseitige der religions-transformistischen Theorie W. Muschgs (Die Mystik in der Schweiz, Frauenfeld 1936, S. 47 f.), nach der die christlichen Gotteshäuser ausschließlich oder wenigstens sehr einseitig als Konkurrenten und Nachfolger der altheidnischen Kultstätten zu betrachten sind.

Erhält sowohl die Martyrologiumsstelle wie die alte St. Albanskirche eine durchaus hinreichende Erklärung durch die Existenz von Reliquien, die auf irgend einem Wege dorthin übertragen wurden, so vermögen doch andererseits auch strenge Anforderungen an eine exakte Schlüssigkeit historischer Beweise der Geschichtlichkeit eines Basler hl. Alban einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen.

P. O. Sch.

erscheinungen unter spezieller Berücksichtigung der praktischen Verwertbarkeit, Orientierung über Ausgrabungen, Entdeckungen, Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission, Uebnahme von biblischen Vorträgen an Klerustagungen und kulturellen Veranstaltungen für weitere Kreise usw. Dem wissenschaftlichen Beiräte kommt eine große Bedeutung zu für die SKB: für eine fruchtbare und sichere Bibelverwertung in der Seelsorge ist nicht nur die autoritative Führung durch das kirchliche Lehramt erforderlich, sondern auch die wissenschaftliche Führung durch die Fachleute.

Im Jahre 1940 wurden zwei Regionaltagungen durchgeführt in Olten (80 Teilnehmer) und in Uznach (64 Teilnehmer). Den einzelnen Mitgliedern der SKB wurden, je nach Diözesen verschieden, die Stuttgarter Zeitschrift »Das Bibelwerk« oder dann Bibelbriefe und Bibelskizzen verabfolgt. Der Bibelabreißkalender erfüllt nicht nur eine große Sendung zur Popularisierung der Hl. Schrift unter dem gläubigen Volke, sondern er ist auch das finanzielle Rückgrat der SKB. Trotzdem sie pro Exemplar nur mit wenigen Rappen partizipiert, erbringt die hohe Auflage doch einen schönen Ertrag. Der Preis von Fr. 1.80 ist nicht zu hoch angesetzt: Bei vielfach größerer Auflage kommt der protestantische Bibelkalender gleichen Umfanges auf Fr. 2.— zu stehen und eine Immenseer Publikation vergleichsweise bei hälftigem Format auf Fr. 1.30. Der Ertrag ermöglicht der SKB eine Erweiterung ihres Aktionsradius. Vom Kalender 1941 waren zu wenig Exemplare da, so groß war die Nachfrage, trotz vermeintlich weniger günstigen Aussichten.

Für den schon abgeschlossenen Bibelkalender 1942 wird die Auflage auf 12,000 festgesetzt. Ebenso wird die Herausgabe einiger Bibelskizzen beschlossen. Die finanziellen Verhältnisse der SKB erlauben das jetzt, und die Entwicklung der Stuttgarter Zeitschrift im Sinne wachsender nationalistischer Einstellung verlangt das jetzt, haben wir doch schon unliebsame Reklamationen aus dem Mitgliederkreise vernehmen müssen. Die Bibelskizzen sollen den Mitgliedern der Bewegung als Jahresgabe verabfolgt werden und der praktischen Verwertung der Bibel in der Seelsorge dienen. Hiefür sind in Aussicht genommen Bibelskizzen für die Maipredigten (Buch Judith, Typus Marias, Zeitverhältnisse damals und jetzt), ferner für die Standesseelsorge je eine Serie Bibelskizzen (Frauengestalten aus der Apostelgeschichte für die Müttervereine, Männergestalten aus der Urkirche für Männer- und Jungmännerwelt), endlich Bibelskizzen für einen Advents- und Weihnachtszyklus.

Die noch nicht genügende Mitgliederzahl macht ein eigenes Organ für die SKB unmöglich. Zwar ist des öfteren im Berichtsjahre über die Herausgabe einer eigenen schweizerischen Bibelzeitschrift gesprochen worden. Eine allseitige Prüfung der Lage hat jedoch ergeben, daß man wenigstens vorläufig davon absah. Auch eine 4-seitige monatliche oder 12-seitige Quartalsbeilage zur Kirchenzeitung wurde erwogen und fallen gelassen in der Meinung, eine regelmäßige Verwertung biblischer Beiträge innerhalb des Gesamtrahmens der Kirchenzeitung genüge wenigstens für jetzt. Somit ist die Kirchenzeitung das Organ der SKB,

welche das Abonnement allen ihren Mitgliedern angelegentlich empfiehlt, die noch nicht Abonnenten sein sollten.

Für das Jahr 1941 wird keine Zentraltagung in Aussicht genommen, dafür sollen möglichst viele Regionaltagungen durchgeführt werden, vor allem um Kleruskreise zu erfassen, die noch punkto geographischer Lage oder Fühlungnahme an der Peripherie der Bibelbewegung stehen. Es ist Sache der Diözesanvorstände der SKB, diese Regionaltagungen vorzubereiten und durchzuführen. Möge der Klerus in vermehrtem Maße sein Interesse und seine Unterstützung diesem eminenten pastoralen Werke schenken!

A. Sch.

Bei den Pfadfindern der Westschweiz

Unter dem Ehrenvorsitz von Mgr. Marius Besson versammelten sich am 8. und 9. Februar in Freiburg gegen 200 Pfadfinderführer zum 12. Kongreß der Association romande des Eclaireurs catholiques (AREC). Die letzte Zusammenkunft hatte 1937 in Sitten stattgefunden. Der Samstagnachmittag war dem »Conseil de l'Association« vorbehalten. Der Abend brachte das »Lagerfeuer« mit einer gediegenen, zuerst fröhlichen, dann immer ernster werdenden Unterhaltung. Ergreifend war die Einstimmung zum Nachtgebet des Dominikanerpaters Nikolaus Albert Keller, einstens Pfadfinderseelsorger in Straßburg.

Der Sonntag begann mit Pontifikalmesse und Kommunionansprache des Bischofs von Freiburg. Nach dem gemeinsamen Frühstück folgten Aussprachen (für die drei Stufen gesondert). Lebhaft, abwechslungsreich und anregend war die Zusammenkunft der Wolfsführerinnen — für deutschschweizerische Verhältnisse in der Gestaltung fast neuartig. Die Pfadfinderführer besprachen sich über die Verantwortung; sie forderten noch vermehrtes Zusammenhalten im Militärdienst. Bei den Rovern (Diskussionsthema: der gute Samaritan) fiel ein Votum nach mehr religiöser Gestaltung solcher Tagungen. Der Vormittag schloß mit der Besichtigung der Universitätsneubauten. Das Mittagessen wurde durch mehrere Reden gewürzt. Die Hauptversammlung des Nachmittags brachte zwei sehr beachtenswerte Referate. Fr. Dr. Laure Dupraz sprach über »Le louvetisme; de quoi s'agit-il?« und vermochte mit Ausschnitten aus der Dschungel-Geschichte, die sie kinderpsychologisch wunderbar auswertete, die Zuhörer geradezu in Bann zu halten. HHr. Chorherr Dr. Ed. Voirol behandelte das Thema: »Que sera notre garçon à vingt-cinq ans?« und gab damit wertvollste Hinweise für die Arbeit bei den Rovern. Der hochwürdigste Herr Bischof lobte in seinem Schlußwort die biedere Pfadfindertreue und bat um nie erlahmende Pflege dieser schönen Tugend. Nach Schluß der Verhandlungen blieben die Pfadfinder noch in solch froher und edler Brüderlichkeit beieinander, daß es für einen nichtwelschen Teilnehmer geradezu ein Ereignis war. An der Tagung selbst beteiligten sich über 30 Pfadfinderseelsorger zusammen mit den Führern ihrer Abteilungen. Sicher ein schönes Zeichen! Da die Verhandlungen auch für die deutschschweizerischen Pfadfinderseelsorger wertvoll sein dürften, sei auf die Veröffentlichung in den kommenden Nummern der katholischen Pfadfinderzeitschriften »Entre nous« und »La flamme« (für Führer) hingewiesen.

-h-

Die zwei Zeugen

(Eine eschatologische Studie über Apoc. 11.)

Von P. Dr. Theodor Schwegler, O. S. B., Einsiedeln.

(Fortsetzung.)

Nach diesem Zwischenstück kehren wir zurück zum apokalyptischen Tiere. — Das Tier aus dem Meer darf sein Unwesen 42 Monate lang treiben (12, 5), d. h. gerade so lange, als das Sonnenweib, dem der ganze Ingrimm des Drachen gilt, in der Wüste erhalten wird (11, 6. 14); ebenso lange, als der Vorhof des Tempels und die heilige Stadt von den Heiden zertreten wird (11, 2). Und ebenso lange gewährt der Herr der Kirche seinen zwei Zeugen, die die beiden Oelbäume und die beiden Leuchter vor ihm sind, in Bußkleidern zu weissagen, in Wort und Tat dem Tier aus dem Abgrund und seinem Anhang entgegenzutreten und ihm gleichsam »die Stange zu halten« (11, 3 ff.). Wenn aber jene $3\frac{1}{2}$ Jahre = 42 Monate = 1260 Tage die ganze Weltzeit des irdischen Reiches Christi und seines wechselvollen Kampfes mit dem Satansreich umfassen, dann dauert auch die Tätigkeit der beiden Zeugen ebenso lange. Dann aber sind auch sie ebenso wenig bloß und ausschließlich zwei bestimmte Persönlichkeiten, wie das Tier aus dem Abgrund und der Lügenprophet; sie sind vielmehr institutionelle Kollektive gerade so wie die gottfeindliche Weltmacht und der gottfeindliche Weltgeist, und es dürfte nicht schwer sein, sie in den Amts- und Geist-Trägern der Kirche zu entdecken, in den würdigen Mitgliedern der Hierarchie, des Klerus und des Mönchtums. Es ist gewiß nicht von ungefähr, daß gerade diesen die Feinde von Kirche und Religion eine besondere Aufmerksamkeit schenken, sie immer am ehesten zu treffen und zu unterdrücken suchen. Aber ebenso wenig ist es von ungefähr, daß man sich an den Gesalbten des Herrn nicht ungestraft vergreift, und man den Bannstrahl der Kirche nicht ungestraft mißachtet, auch wenn nicht so »handgreiflich und massiv« Feuer aus dem Munde dieser Zeugen fährt und ihre Feinde verzehrt (11, 5), wie der Donnersohn Johannes, nach dem Beispiel des Elias (2. (4.) Kg. 1, 10. 12), es einst vom Meister verlangt hatte (Lk. 9, 54) und es hier von den beiden Zeugen in Aussicht stellt. Und ebenso wenig ist es von ungefähr, daß jedesmal, wenn die Feinde der Kirche deren Ableben verkündeten, weil sie Hierarchie und Mönchtum ganz oder doch fast ganz ausgerottet zu haben meinten, diese schon nach $3\frac{1}{2}$ Tagen, d. h. nach einem minimalen Bruchteil der christlichen Weltzeit, wieder »neuen Lebensgeist erhielten und sich auf die Füße stellten«, zum großen Staunen für alle, die sie sahen (11, 11. 12). Freilich mag es schon so sein, daß das Tier aus dem Abgrund in seiner letzten und höchsten Verkörperung, im Antichristen, im Menschen der Sünde und Sohn des Verderbens, diese Zeugen alle zuletzt bekriegt, besiegt und tötet, eben weil sie ihr Zeugnis beendet haben (11, 7), und sie haben es beendet, weil das Ende unmittelbar vor der Türe steht. — Kein Zweifel also, daß die zwei Zeugen von GO 11, 3-12, nach dem unmittelbaren Zusammenhang und dem Wortsinn ebenso wenig als zwei bestimmte Persönlichkeiten zu deuten sind wie das Tier aus dem Abgrund und der Lügenprophet, da es sich in beiden Fällen um institutionelle Kollektive handelt. Aber damit ist die Frage, ob Henoch und Elias oder an-

dere große Personen des A. oder N. T. nicht vor dem Weltende wiederkämen, noch nicht endgültig verneint.

So sehr wir im Lichte der Kirchengeschichte den Kollektiv-Charakter des Tieres und des Lügenpropheten sowohl wie der beiden Zeugen betonen: der Seher von Patmos scheint eben doch für das Tier zu seiner Zeit eine bestimmte Person im Auge gehabt zu haben, gleichviel ob er diese dem eigentlichen Antichristen, der kommen wird (I. Joh. 4, 3), gleichgesetzt hat oder nicht. Die Angabe der Zahl 666 als Zahl des Namens dieses Tieres läßt nicht wohl eine andere Deutung zu. Bei der schwierigen Lage, in der sich der Verfasser dieses Trostbuches damals befand, war es nicht ratsam, das Tier bei seinem wirklichen Namen zu bezeichnen, und so bediente er sich eines von den Juden (und Heiden) oft geübten Kunstgriffes, der sog. Gematria, und setzte die Buchstaben des (hebräischen) Namens in Zahlen um, gab wohl auch mündlich, durch den Ueberbringer des Trostbuches, die Deutung an. Diese Deutung verlor sich aber bald, gerade so wie die Erklärung des Hindernisses, das den Gottlosen noch aufhält (2. Thess. 2, 5. 6); schon der um etwa ein Jahrhundert jüngere Kleinasiate Irenäus kannte sie nicht mehr. Heute aber sind zahlreiche katholische Erklärer darin einig, daß Johannes mit der Zahl 666 den Kaiser Nero (Qsr Nrvn: q = 100, s = 60, r = 200, n = 50, v = 6 gemeint habe. Diese Deutung aber galt weniger der Person, die damals nicht mehr unter den Lebenden war, als dem Typus des Kaiserkultes und der über alle Schranken des Naturrechtes sich hinwegsetzenden Staatsallmacht. Natürlich hat es zu keinen Zeiten an Versuchen gefehlt, die apokalyptische Zahl 666 auf z. Z. lebende Persönlichkeiten zu deuten, und »wer sucht, der findet«, die Frage ist bloß, ob organisch oder willkürlich. Es kann die von Johannes geforderte Weisheit und Einsicht sein, aber ebenso gut die reinste Willkür, wenn der Rechnung z. B. das deutsche Alphabet zugrunde gelegt und bei der Zählung a = 100, b = 101 usw. genommen wird, wie heute eine Deutung umgeht. Den Gedankengängen des aus dem echten Judentum hervorgegangenen Verfassers der GO wird man aber eher gerecht, wenn man einer Deutung und Rechnung die Sprache zugrunde legt, in der er selber, nicht zwar geschrieben, aber doch immer gedacht hat, zumal bei der Abfassung dieses Buches. Denn wie jeder, der für sprachliche Fragen überhaupt einen Sinn hat, ohne weiteres feststellen kann, tritt bei keinem neutestamentlichen Buch, wie bei der GO, die semitische Denk- und Redeweise des Verfassers so unverhüllt und ungebrochen zutage. Dann aber ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß auch auf den eigentlichen Antichrist, der kommen wird (I. Joh. 4, 3), in dem das Tier aus dem Abgrund seinen vollsten Ausdruck erlangen wird, die Zahl 666 zutreffen wird, wenn man vorgeht, wie der Seher von Patmos in seinem Falle vorgegangen ist.

Wenn aber das Tier aus dem Abgrund seinen vollsten Ausdruck in einer bestimmten Person erreicht, im eigentlichen Antichrist, im Menschen der Sünde und Sohn des Verderbens, dann ist es nicht im vorneherein von der Hand zu weisen, daß etwas Aehnliches auch von den beiden Zeugen gelten könnte, daß nämlich auch sie in zwei überragenden Persönlichkeiten ihre Vollendung finden werden. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich die oben er-

wähnte Deutung der zwei Zeugen auf Henoch und Elias oder ähnliche Personen begründen, außer wenn von anderer Seite her sie sich als unwahrscheinlich oder unmöglich erweisen sollte. Aber der Beweis dafür: Es muß so sein, wird ebenso schwer zu erbringen sein wie der Gegenbeweis: Es kann nicht so sein. Denn zu den Gründen dafür lassen sich immer auch entsprechende Gründe dagegen aufstellen, so daß die Sache unentschieden bleibt. Von allgemein theologischem Gesichtspunkt aus möchte man gegen die Wiederkunft der Henoch und Elias oder anderer einwenden: Wann diese auftreten, muß das Ende der Welt nahe bevorstehen, während doch nach den bestimmten Worten Jesu nur der Vater im Himmel Tag und Stunde kennt (Mt. 24, 36; Mk. 13, 32). Darauf läßt sich erwidern: Auch der Antichrist wird als solcher erkannt werden können und ist dann ein Anzeichen des nahen Endes; und selbst dann bleiben Tag und Stunde unbekannt. — Man könnte auch verweisen auf das Wort, das Jesus dem Erzvater Abraham, dem reichen Prasser gegenüber, in den Mund legt: Sie (d. h. deine Brüder) haben Moses und die Propheten, auf diese sollen sie hören; wenn sie auf Moses und die Propheten nicht hören, werden sie sich auch nichts sagen lassen, wenn einer von den Toten aufersteht (Lk. 16, 30 f.), d. h. aus dem Jenseits widerkommt. Aber wenn mit diesen Worten die ordentlichen Heilswege Gottes gekennzeichnet sind, so ist damit noch nicht gesagt, daß Gott nicht auch ungewöhnliche Wege einschlagen könne, wenn Er beschlossen hat, Außerordentliches zu erreichen, und etwas Außerordentliches ist der letzte und entscheidende Appell an die noch ungläubigen Juden und an die (Alt- und Neu-)Heiden.

Zugunsten der Wiederkunft der Henoch und Elias wird besonders geltend gemacht: diese zwei hätten offenbar noch eine große Aufgabe vor sich, da die Hl. Schrift eigens ihre Entrückung berichte (Gn. 5, 24; 2. (4.) Kg. 2). Dieser Begründung liegt der Gedanke zugrunde, daß das Gesetz des Todes, das Gott nach dem Sündenfall über die Stammeltern und ihre Nachkommenschaft verhängte (Gn. 2, 17; 3, 3. 19), keine Ausnahme zulasse. Für die keine Ausnahme duldende Allgemeinheit des Todes werden, außer den klassischen Stellen Rm. 5, 12 ff. und 1. Kor. 15, 22, häufig noch 1. Kor. 15, 51 (wir alle werden auferstehen, aber nicht alle werden verwandelt werden [Vulg. und 1. Totenmesse]) und Hb. 9, 27 (es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben) angeführt. Aber an den sog. klassischen Stellen wird weniger die Allgemeinheit des Todes (die als bekannt vorausgesetzt wird) geltend gemacht, als die viel weiter reichende Wirkung des Erlösungstodes und der Auferstehung Christi. Von den beiden andern Stellen besagt die erste das Gegenteil und die andere nicht das, wozu sie angeführt wird, so daß man sagen möchte: Lieber keine Beweise als solche. — Sehen wir uns zuerst Hb. 9, 27 f. etwas näher an. Die ganze Stelle lautet: Gleichwie es den Menschen gesetzt ist, einmal zu sterben, worauf aber das Gericht folgt, so wird auch Christus (nur) einmal geopfert, um die Sünden vieler auf sich zu nehmen. Zum zweitenmal wird Er ohne Sünde (d. h. nicht mehr als Sündopfer) sichtbar werden, denen zum Heile, die auf ihn warten. Aus dem Zusammenhang ergibt sich ganz klar, daß der Verfasser nicht das Gesetz des Sterbens, sondern des Nur-einmal-Sterbens

betont: ist's das eine Mal mißglückt, so gibt es keine Möglichkeit mehr, ein zweites Mal es besser zu machen. Aus dieser Unmöglichkeit folgt nicht, daß alle sterben müssen. Hb. 9, 27 besagt also nicht das, wozu diese Stelle angeführt wird. — Noch unglücklicher ist die Berufung auf 1. Kor. 15, 51, denn dieser Vers liegt in den griechischen Handschriften und in den alten Uebersetzungen in vierfacher, stark voneinander abweichender Form vor; die Lesart der Vulg. ist sehr schwach bezeugt und paßt auch nicht in den Zusammenhang, da im ganzen Abschnitt von den Verworfenen, die offenbar nicht verwandelt werden, gar nicht die Rede ist. Die auf Grund der Textzeugen und des Zusammenhanges heute von der Textkritik allgemein anerkannte Lesart lautet: Wir werden zwar nicht alle entschlafen, wohl aber werden wir alle verwandelt werden. Diese Stelle besagt also genau das Gegenteil von dem, wozu sie angeführt wird. Dazu steht sie ganz im Einklang mit I. Thess. 4, 15-17, einer Stelle, die jedem Priester von der zweiten Totenmesse her bekannt sein dürfte: »Das sagen wir euch als ein Wort des Herrn: Wir, die wir noch leben und übrig bleiben bis zur Ankunft des Herrn, wir werden den Entschlafenen nicht zuvor kommen . . . dann werden wir, die wir noch leben und übrig sind, zugleich mit ihnen (d. h. den Auferstandenen) entrückt werden in die Wolken, dem Herrn entgegen in die Luft.« Da ist wahrlich die Frage am Platze, was wohl für den gewöhnlichen Gläubigen wie für den Theologen mehr Gewicht habe: ein Wort des Herrn oder eine theologische Spekulation? Wenn aber nach diesem Wort des Herrn bei seiner Ankunft zum Gericht noch Christen übrig und am Leben sind, die es nicht nötig haben, aufzuerstehen, dann ist Jesus wirklich und in vollster Wahrheit der Richter der Lebendigen und der Toten, als der Er in allen Symbolen verkündet wird. — Wenn aber für die Christen, die Menschen der Endzeit vielleicht überhaupt, das Gesetz des Todes, nach des Herrn Wort, nicht gilt, dann konnte Gott auch für große Männer der Vorzeit eine Ausnahme machen, und ihre Entrückung besagt dann nicht nur einen Aufschub, sondern eine Aufhebung des Todesurteils. Um sicherer zu gehen, sehen wir uns einmal die Stellen genauer an, die von diesen Männern handeln.

Von Henoch heißt es in Gn. 5, 22-24: Er wandelte vor (mit) Gott — zweimal wird dieser Wandel vor Gott hervorgehoben —, und er war nicht mehr da, weil Gott ihn entrückt (weggenommen) hatte. Wegen dieser Entrückung wird Henoch in Sir. 49, 14 (Vulg. 49, 16) als unvergleichlich bezeichnet. Als Grund dieser Entrückung wird in Sir. 44, 16 die Gottwohlgefälligkeit angegeben: Henoch gefiel Gott und wurde entrückt. Der Verfasser des Hb.-Briefes greift diese Stelle auf und ergänzt: Um seines Glaubens willen wurde Henoch entrückt, damit er den Tod nicht schaue (erleide; 11, 5). Im hebräischen Urtext des Sir.-Buches, von dem vor ungefähr 40 Jahren der größere Teil aufgefunden wurde, wird diese Gottwohlgefälligkeit nicht eigens erwähnt, dafür sein Wandel mit Gott.

Als Ziel der Entrückung nennt der aus Vetus Latina stammende Text der Vulg. zu Sir. 44, 16 das Paradies (translatu est in paradisu); aber die Worte »in paradisu« sind nur einer der vielen Zusätze des verwilderten lateinischen Textes dieses Buches. Als Zweck der Ent-

rückung nennen alle genannten Texte das Wahrzeichen der Buße bzw. Erkenntnis für die Zeitgenossen und die künftigen Geschlechter. Der Vulg.-Text »ut det gentibus poenitentiam« läßt sich leicht dahin deuten, Henoch habe späterhin den Heidenvölkern noch Gelegenheit zur Buße und Umkehr zu bieten, indem er unter ihnen als Gottesgesandter auftrete; dieser Gedanke aber liegt dem hebräischen Urtext und dem ihn vertretenden griechischen Text ferne; das Wahrzeichen liegt nach diesen in der Entrückung selbst. Dem Schluß, den für eine Wiederkunft des Henoch die lateinischen Theologen, in einseitigem Vertrauen auf die Authentizität der Vulg. durch das Konzil von Trient, aus dieser Stelle zogen, sind die direkte und indirekte Vorlage, d. h. der griechische und hebräische Text, nicht günstig, und der Wortlaut von Hb. 11, 5 (μετετέθη) τοῦ μὴ ἰδεῖν θάνατον = ne videret mortem, wenn möglich, noch ungünstiger; die Unterscheidung zwischen einem vorläufigen und einem endzeitlichen Erleiden des Todes würde der Verfasser des Hb.-Briefes bei der ihm eigentümlichen Art, das AT zu erklären, gewiß nicht anerkennen. (Schluß folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis

Der Filmberater.

Der schweizerische Beobachter, über dessen Berufung wir uns hier nicht aussprechen, schreibt in seiner Februarnummer von der »Gefahr, von der niemand spricht«, d. h. von der Filmgefahr. Nun spricht tatsächlich schon jahrelang jemand von dieser Gefahr, steht jedoch allein auf weiter Flur und ist schief angesehen worden deswegen: die katholische Filmkritik. Aber es ist sehr erfreulich, daß nun endlich auch weitere Kreise alarmiert werden.

Es gibt gute und mutige Filme, schreibt der Beobachter, aber es geht solchen Filmen wie Champignons: sie wachsen auf einem Haufen (sit venia verbo) Mist, der ganze Geruch um das Filmgeschäft herum ist faul! Reißerischer Reklamenschwulst geht auf Gimpelfang aus. Bis die Polizei aus »moralischen« Gründen eingreift, braucht es viel, ist es meistens zu spät und selbst aus gewissen Verboten wird noch Reklamekapital geschlagen wie bei verbotenen Büchern. Daß manches Mal mehr versprochen als gehalten wird in gewissen Dingen, ist ein schwacher Trost, die Spekulation auf diese Dinge ist bedenklich genug und der Erfolg solcher Spekulation auf die niederen Triebe ist noch bedenklicher. Alle Kinos wollen leben und ziehen mit allen möglichen und unmöglichen Superlativen die Kundschaft an. Es wäre längst und dringlicher als für die Wirtschaften die Bedürfnisklausel für die Kinos fällig.

Meistens sind die Kinobesitzer nicht schuld an schlechten Filmen. Sie haben den Großteil ihrer Filme beim Vertragsabschluß ja gar nicht gesehen, denn es wird vielfach ja blind abgeschlossen. In jeder andern Branche würde man sich bedanken, solchermassen die Katze im Sack zu kaufen, wie man sich von Seiten der Produzenten und Verleiher das bieten läßt. Produzent und Verleiher wollen eben alle Filme los werden und deren sind es bei dem enormen Filmverbrauche nicht wenige, wenn auch über die Qualität vieler Produkte keine Worte zu verlieren sind.

Man kann sich über den Zuzug nur freuen. Lange genug überließ man neidlos der katholischen Filmkritik das

Odium der Engherzigkeit und Befangenheit, womit das Filmgeschäft in geschickter Weise seine schmutzigen Geschäfte tarnte und besorgte. Jetzt aber, wo noch andere Belange, wie z. B. nationale, gebieterisch auf den Einfluß des Filmes hinweisen, besinnt man sich auch anderswo auf seine Pflichten und läßt sich sogar herbei, auch eine Lanze für die sittlichen Belange einzulegen. In letzter Zeit wurde im Basler Großen Rate beispielsweise von liberaler Seite eine Interpellation eingereicht, die sich mit der anstößigen Kinoreklame befaßte und auf staatlich-polizeiliche Abhilfe drang. Der sozialistische Chef des Polizeidepartementes gab in seiner Interpellationsbeantwortung zu, daß anstößige Kinoreklame gemacht werde. Die Kinobesitzer werden polizeilich darauf aufmerksam gemacht, doch fehlen gesetzliche Grundlagen und Handhaben bis jetzt für eine Intervention. Möglicherweise könne aber durch eine Revision des Kinogesetzes hier Remedur geschaffen werden.

Von radikaler Seite wurde daraufhin in der Presse die Filmreklame etwas unter die Lupe genommen, wenn auch in eher milder Form. Da wurde gesagt, daß der Urfilm ein Kind des Jahrmarktes gewesen sei und daß ihm als enfant de bohème eben ein unkultiviertes Wesen sozusagen angeboren sei, man spüre seine mangelhafte Kinderstube. Die barbarische Sprache der Kinoreklame in Wort und Bild töne in christianisierten Ohren schon lange nicht wohl und löse begreiflicherweise bei kultivierteren Geistern eine eigentliche Kinematophobie aus. Das radikale Blatt, das sonst nicht eben im Geruche der Prüderie steht, gibt zu, daß die Filmreklame sich tatsächlich öfters an den Grenzen des in sittlicher Beziehung Zulässigen bewege und dauernd gegen den guten Geschmack verstoße. Das alles ist immerhin schon etwas!

Mit der Kinoreklame allein ist jedoch noch nicht der Kern der Sache erfaßt. Es geht ja wirklich nicht nur um die Kinoreklame, es geht um den Film selber. Auch wenn für einen schlechten Film keine, oder keine schlechte Propaganda gemacht wird, muß er bekämpft werden. Hier sind die eigentlichen Fragen offen, hier ist noch wenig getan und noch viel zu tun, wenn wir uns auch sagen müssen, daß wir für die Forderungen katholischer Filmkritik nicht immer volles Verständnis finden werden.

Der Volksverein hat schon seit einigen Jahren unter einigen Schwierigkeiten und Erfolgen versucht, katholische Filmkritik zu bieten, im Anschluß an die Filmzyklika Pius XI. Vigilanti cura. Auf Neujahr 1941 ist nun dieser Filmdienst reorganisiert worden und erscheint in doppelter publizistischer Gestalt: Der Filmberater, mit Artikeln grundsätzlichen Charakters aus dem ganzen Filmbereiche (Redaktion Dr. Hans Metzger, Generalsekretär) und: Filmberichte über einzelne Filme (Redaktion Dr. Charles Reinert, Zürich).

Die Filmberichte sollen regelmäßig und nach fester Ordnung erscheinen. Alle in der Schweiz angelaufenen, einigermaßen bedeutenden Filme sollen unter Einordnung in Zensurgruppen aufgeführt werden. Filme, von denen alles spricht, erhalten eine halbseitige Besprechung. Die Filmberichte sollen so ausgebaut werden, daß mit der Zeit gelten kann: Filme, die in den Besprechungen nicht rangieren, verdienen keine Beachtung und sind nicht zu empfehlen. Wo diese Filme laufen, soll unsere Presse diese Berichte womöglich verarbeiten und bringen und sie sollten

womöglich auch in den Pfarreien eventuell zur Kenntnis gegeben werden, in Vereinen oder durch Anschlag, um so den Interessenten zugänglich zu sein.

Nicht nur durch den Boykott schlechter, sondern auch durch die Förderung guter Filme soll Einfluß genommen werden zuerst einmal auf das Verleihgeschäft und dann auf die Produktion, damit unhaltbare Zustände am »neutralistischen« Punkte der Finanzen erfaßt und behoben werden. Es ist ja traurig, wenn nur der Geldstandpunkt maßgebend ist für die Filmproduktion und das Verleihgeschäft. Pecunia non olet! Aber gerade darum muß an diesem einzig empfindlichen Punkte angesetzt werden, um Einfluß zu gewinnen. Die League of Decency in USA hat sehr schöne Erfolge gezeitigt im Bereich des Filmes, in Kinos, Verleihgeschäft und Produktion. Es wird sich auch in der Schweiz einiges machen lassen. Es gilt hier, was bei einer bekannten Erscheinung des politischen Lebens: Der Elefant ist eine Macht, wenn er erwacht!

A. Sch.

Apostelfeste

wollen auch im Gottesdienst entsprechend ihrer Wichtigkeit hervorgehoben werden, indem man am Hochaltar vier Kerzen und an den Wänden alle 12 Apostelkerzen anzündet, schönere Paramente anzieht (auch die Ministranten!) und den Gottesdienst feierlicher gestaltet. Am ersten Aposteltag dieses Jahres, am 24. dies, wird die Epistel vorgelesen, welche die Wahl des Apostels Matthias schildert.

Beim Abendrosenkranz könnte die Allerheiligenlitanei gebetet werden, die älteste und schönste von allen, die leider so selten dran kommt. Die für Bitttage berechneten Preces läßt man an Festen weg und schließt mit dem Gebet: Allmächtiger, ewiger Gott! Du bist die Krone und der große Lohn der Heiligen, usw.

-s-

Fastenmesse.

In der Fastenzeit sollte die Pfarrmesse weder die Festmesse vom Tagesheiligen, noch ein Requiem sein (ausgenommen am Beerdigungstag), sondern die Fastenmesse. Auf jeden Fall sollten die sog. Beimesen in violetter Farbe gelesen werden. Die Perikopen, welche dem Volke vorgelesen werden, sollen immer aus der Fastenmesse entnommen werden. Dieses Vorlesen soll nicht vor, sondern in der Messe geschehen, auch wenn der Rosenkranz gebetet wird, den man unterbrechen kann, wie es ja bei der Wandlung auch geschieht. Warum kann man statt der fast täglichen Seelämter nicht die Fastenmesse singen? Es geht nicht länger als beim Requiem und die liturgische Erneuerung kommt auf ihre Rechnung.

-s-

Ueberraschungen!

Wohl einzig dastehend in der Geschichte dürfte der zweiseitige, in Postkartengröße von der Missionsprokura für Indien (Postfach 155 Chiasso) herausgegebene Kalender für 1941 sein. Wahrhaftig, 1941 wird uns, wie dieser Kalender schwarz auf weiß behauptet, die seltensten Ueberraschungen bringen und zwar in liturgisch-kirchlicher Hinsicht. Da kann man lesen, daß dieses Jahr der Aschermittwoch auf Samstag, den 22. Februar fällt. Den Palmsonntag finden wir unter Mittwoch, den 2. April, der Karfreitag ist

am Montag, den 7. April, Ostern haben wir am Mittwoch, den 9. April, Christi Himmelfahrt und Fronleichnam fallen ausnahmsweise auf einen Sonntag und das Pfingstfest wird dafür am Mittwoch, den 28. Mai gehalten werden!! Man greift sich an den Kopf und fragt sich, wie man auch so unverschämt sein kann, den gutmütigen Schweizerkatholiken einen solchen Kohl zu servieren als Beilage zu einem Betelbrief für die Missionen. Der mehr oder weniger in liturgischen Belangen versierte »Kalendermacher« hat sich die Sache gar zu einfach vorgestellt. Denn was für 1939 gepaßt hat, stimmt nicht ohne weiteres auch für 1941. Was man bestaunen muß, ist einzig die »Kunst«, einen so »billigen« Kalender herzustellen.

P. G.

Totentafel

Eine überaus edle und gütige Priesterseele tauschte das irdische gegen das ewige Leben ein, als am 22. Januar hochw. Herr P. **Gabriel Vanroth** in der Privatklinik des Notkerianums in **St. Gallen-Neudorf** sich zum Sterben hingab. Die Missionsgesellschaft von La Salette verdankt dem Verstorbenen die Gründung und Ausbreitung ihrer Niederlassung in der Schweiz. Vanroth war der Sohn einer ursprünglich aus den Niederlanden herkommenden, aber im Wallis heimisch gewordenen, kinderreichen Familie. In Leuk am 4. Februar 1875 geboren, schloß sich der 14-jährige Knabe der genannten Missionsgesellschaft an, die beim Klostersturm aus Frankreich vertrieben, im Schloß Werra in Susten vorübergehend Zuflucht gefunden hatte. Dort begannen seine Studien, die in Frankreich (in Corps und La Salette) und in Rom an der Gregoriana fortgesetzt wurden. In der hl. Stadt wurde er am 24. Mai 1902 geweiht. Damit fing ein eigentliches Apostelleben an: mit einigen andern Patres aus dem Wallis wurde er nach Polen in die Seelsorge ausgesandt, weil dort Priestermangel war; 1909 hatte er die Polenseelsorge in Westfield und Ware (Nordamerika) zu übernehmen. Kirche, Pfarrhaus, Schulhäuser wurden hier von ihm gebaut. Nach 13 arbeitsschweren Jahren war ihm vergönnt, wieder in die Schweiz zu kommen. Im Missionshaus in Freiburg wurde ihm die Verwaltung anvertraut. Zugleich wurde dem welt- und geschäftskundigen Pater die Aufgabe überwiesen, in der deutschen Schweiz ein geeignetes Objekt für eine Ordensniederlassung zu suchen. Dieses fand sich in Mörschwil (ehemalige Kuranstalt Untere Waid). Von hier aus arbeitete er für die Weiterentwicklung der Gesellschaft, die unter ihm bereits 30 Missionspriester in die weite Welt aussenden konnte, während mehr als 100 Studenten sich auf ihr hohes Ziel vorbereiten. Das Generalkapitel würdigte die reichen Verdienste des Verstorbenen im Jahre 1938 durch Ernennung zum ersten Generalassistenten. Der Tod setzte dem eifrigen Wirken ein Ende.

R. I. P.

J. H.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Pfründe.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Pfarrei Inwil (Kt. Luzern) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben mit einer Anmeldefrist bis 1. März a. c.

Solothurn, den 19. Februar 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Fastenpredigten. Von Dr. Emil Kaim. 5. Auflage. 234 Seiten. 8°. Rottenburg a. N. Badersche Verlagsbuchhandlung. — Domkapitular Kaim stammt aus der homiletischen Schule Keplers und »darf heute wohl als deren würdigster Repräsentant betrachtet werden« (Gerstner: Die Predigt der Gegenwart. Rottenburg 1937, S. 59). Wenn seine Fastenpredigten bereits die 5. Auflage erlebt haben, so beweist dies zur Genüge, daß sie das gewöhnliche Mittelmaß weit überragen. Volkstümlichkeit, Klarheit und Anschaulichkeit sind denn auch die hervorstechenden Eigenschaften dieser überaus gediegenen Kanzelvorträge. Kaim ist ein vorzüglicher Kenner der Hl. Schrift und weiß sie, auch das Alte Testament, für unsere Zeitverhältnisse wirkungsvoll zu interpretieren. Wie spannend und anregend sind die Predigten über das Buch Jonas! Man kann sie nicht weglegen, bevor man sie zu Ende gelesen hat. Kaim kennt als Großstadtpfarrer die Seele des modernen Menschen und spricht aus einem frommen und tiefen Gemüte zu ihr. Immer sucht er den Anschluß an die Liturgie zu gewinnen und weiß auch interessante geschichtliche Erinnerungen einzuflechten.

Im Anschluß an die Auslegung des Buches Jonas bietet Kaim noch drei Skizzen zu einem Zyklus von Fastenpredigten: »Der Weg des leidenden Heilandes durch das Alte Testament«, »Der Apostel Paulus als unser Fastenprediger«, »Die ersten Christen«. Auch aus ihnen spricht tiefer religiöser Ernst und große seelsorgerische Erfahrung. Was Kaim bietet gehört zum Besten der Homiletik unserer Zeit. Dr. Burk. Frischkopf.

O Haupt voll Blut und Wunden. Drei Reihen Fastenpredigten. Von Dr. Adolf Donders. 8° (114 Seiten). Freiburg i. Br. 1940. Herder. Kartonierte 2 Rm. — Der bekannte Domprediger und Homiletikprofessor Dr. Adolf Donders in Münster (Westfalen), bietet in dem vorliegenden Buche drei ausführliche Predigt-skizzen für die Fastenzeit. In der ersten Reihe: »Ausblicke des Gekreuzigten vom Kreuze herab« läßt der Verfasser in origineller Weise Jesus in seiner Todesnot von Golgatha aus Jerusalem, den Tempel, das Coenaculum, seine Feinde, die beiden Schächer, die Seinigen, den Tod und das Grab, den Himmel seines Vaters schauen. In der zweiten Reihe stellt er die Frage: »Was ist uns Jesus Christus« und knüpft dabei an das zehnmalige »Ich bin« des Johannesevangeliums an. Daran schließt sich in einer dritten Reihe eine homiletische Auswertung der sieben Sendschreiben in der Geheimen Offenbarung an die kleinasiatischen Christengemeinden. Und schließlich werden noch Predigtsskizzen für die vier Sonntage nach Ostern vorgelegt.

Donders bietet also nicht ausführliche Predigten, sondern bloße Skizzen, wie früher schon in seiner »Christusbotschaft« (Münster 1936). Es bleibt also dem Prediger überlassen, diese selber weiter auszuführen und es ist also der Originalität eines jeden noch ein weiter Spielraum gelassen. Vielbeschäftigte Seelsorger werden aber dem Verfasser dankbar sein für diese über-

aus geschickte und geistvolle Wegweisung, zumal dann, wenn sie schon oft auf derselben Kanzel diese Themata zu behandeln hatten.

Donders erweist sich auch in dieser Veröffentlichung als der erfahrene Homilet und als großer Kenner der Hl. Schrift, die er vorzüglich auszuwerten versteht für die verschiedenen Verhältnisse des menschlichen Lebens. Als feiner Psychologe verfolgt er die großen geistig-religiösen Bewegungen unserer Zeit und rückt sie in das helle Licht der Gottesoffenbarung. Die Diktion ist bildhaftanschaulich und anziehend dank auch mancher interessanter Bemerkungen aus dem Gebiete der Literatur und der Kunst. Donders geht in die Tiefe. Wie feinsinnig und tröstvoll, auch für die Frauenwelt, ist die Bemerkung: »Keine Frau begegnet uns im Evangelium, die dem Herrn Schmach zugefügt oder ein Leid angetan hätte« (23). Das Buch eignet sich auch sehr gut zur Betrachtung für Priester und Laien. Dr. Burk. Frischkopf.

Diasporabilder aus alter und neuer Zeit. Von Robert Mäder. Verlag Nazareth Basel. 1941. 46 S. Preis kart. 1 Fr. — In der ihm eigenen Art behandelt hier Prälat Mäder in Erfassung, Prägung und Ausdeutung, die ihm nicht so leicht einer kongenial nachmachen wird, das Buch Tobias. Das ist zwar nicht Homilie, aber doch biblische Predigtweise im besten und ansprechendsten Sinne des Wortes: Der katholische Mensch muß Katholik bleiben in der Diaspora, wie der Jude blieb im Exil, er muß die Mischehen meiden, er muß Brudersinn zeigen und Wohltun üben, er ist Kreuzträger, er lebt in und mit der Uebernatur und erlebt die Fügungen und Führungen der göttlichen Vorsehung. Nimm und lies und lerne und liebe biblisch predigen. Sind wir nicht alle in der Diaspora? Ein großer kleiner Mäder, diese Schrift und ein kleiner großer Mäder. A. Sch.

Der Diener Gottes Bruder Meinrad Eugster

Aus Rom erfahren wir, daß der Heilige Vater schon den Kardinal Relator für den Seligsprechungsprozeß des Dieners Gottes Bruder Meinrad Eugster ernannt hat in der Person Seiner Eminenz des Herrn Kardinals Hermenegild Pellegrinetti.

Wir hoffen, daß der Tag bald kommen wird, wo die hl. Ritenkongregation sich zur Revision der Schriften des Dieners Gottes versammelt.

Unterdessen ist man in Einsiedeln fortwährend daran, die zahlreichen Gebetserhörungen und Heilungen zu sichten, die durch die Fürbitte des Dieners Gottes erlangt worden sind und beständig erlangt werden. Der Vice-Postulator.

Briefkasten

Die tit. Mitarbeiter wollen bitte beachten, daß Redaktor A. Schenker ab 24. Februar an der Adligenswilerstraße Nr. 8 wohnt. Redaktionelle Beiträge sind also an die neue Adresse zu richten. A. Sch.

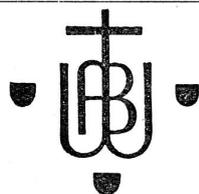
Schwarze **Priester-Regenmäntel**
 rein Kammgarn in Vorkriegsqualität und Preis
 so lange Vorrat zu verkaufen.
 Preis für alle Größen Fr. 87.—.
F. Gantner, Klosbachstraße 99, Zürich 7
 Ungefähre Mantellänge und Brustweite angeben

Messwein
 sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
 empfehlen
Gebrüder Nauer
 Weinhandlung
Bremgarten
 Beeidigte Messweinelieferanten

Sind es **Bücher** geh zu **Räber**

Wir besorgen das
Einbinden der
Schweiz. Kirchenzeitung
 in Originaldecke
 zum Preis von Fr. 7.—
 pro Jahrgang.

Räber & Cie., Luzern


Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN
 Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen
 Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Re-
 staurationsalter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere
 Tabernakelneinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Chordirektoren! Organisten!

Neuerscheinung: Bruder-Klausen-Messe

von Fridolin Roth, Zürich
 für gemischten Chor mit Orgel oder mit
 Orchester.
 Eine gut klingende, nicht neutönerische Festmesse.

Verlangen Sie das Werk zur Ansicht vom

Musikverlag Willi in Cham

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit
über 30-jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

Selbständige, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewanderte

Haushälterin

die schon in geistlichem Hause gedient hat, sucht gleiche Stelle bei geistl. Herrn. Adresse unter 1453 erteilt die Expedition.

25-jährige

Tochter

die schon in Pfarrhaus gedient hat, sucht wieder solche Stelle zur Stütze der Haushälterin. — Zeugnisse zu Diensten. Adresse zu erfragen unter 1456 bei der Expedition.

Kath. Organist

mit Familie, sucht Stelle auf Büro, Verwaltung oder als Hilfslehrer. Besitzt Mittelschulbildung. Auskunft unter 1455 durch die Expedition.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch

Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Primiziant sucht

einen gut erhaltenen, echten, alten

gotischen Kelch

Adresse unter 1457 bei der Expedition.

Wertvolles Antiquariat

für den Priester: Ascese und Anderes

Böckle Josef: Das große Gastmahl. Gedanken und Ansprachen aus dem Pfingstkreise. 131 Seiten. Leinen (4.—) 2.80.

Erb Alfons: Entscheidung für Christus. 210 S. Leinen (5.60) 3.75

Honnef Joh.: Ministerium Verbi. Lichtstrahlen des Evangeliums für Predigt und Prediger. 120 S. Leinen (3.20) 2.20.

Jais Aegidius: Bemerkungen über die Seelsorge besonders auf dem Lande. 240 S. Leinen (7.30) 4.85.

Jammes Francis: Das Kreuz des Dichters. 123 S. Leinen (4.25) 2.80.

Kiesler Berta: Kindsein. Betrachtungen. 144 S. kart. (3.10) 2.10, Leinen (4.—) 2.80.

Knapp Otto: Priester des Herrn. Persönlichkeits- und Lebensbilder 260 S. Leinen (6.30) 4.50.

Lindworsky Joh.: Psychologie der Ascese. 93 S. Leinen (3.10) 2.10

Möhler J. A.: Der ungeteilte Dienst. Von Größe und Fähnris jungfräulichen Priestertums. 168 S. Leinen (5.50) 3.60.

Montoli-Schlegel: Comede. Das Priesterbuch der Zeit 348 S. Leinen (5.—) 3.50.

Nikolussi Al.: Verkannter Reichtum. Brücken ins Gnadenleben. 110 S. Leinen (3.90) 2.75.

Nikolussi Al.: Freude an Gott. 131 S. Leinen (4.90) 3.40.

Redlich, P. Virgil: Dein ist der Tag. Lebensaufbau aus dem Sonntag. Leinen (4.15) 2.80.

Schmäing Franz: Der Tag des Herrn. Lesungen zur Vorbereitung von Sonntag und Sonntagsmesse.

Schryvers J.: Botschaft Jesu an seine Priester. 146 S. kart. (2.80) 1.85.

Simon Paul: Das Priestertum als Stand und der Laie. 81 S. Leinen (4.15) 2.85.

Verkade, P. Willibrord: Spuren des Daseins. Erkenntnisse des Malermönchs. 126 S. Leinen (4.65) 3.10.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Fastenpredigten

Donders, Adolf

O Haupt voll Blut und Wunden
Drei Reihen Fastenpredigten. Fr. 2.55

Dörner, Karl

Mensch, Christ und Sieger
Sechs neue Zeit- und Fastenpredigten. Fr. 1.90

Gruber, Daniel

Die Leidenswerkzeuge Christi
Sechs Fastenpredigten. Fr. 2.10

Keller, Emil

Ecce Homo
Zwei Reihen Fastenpredigten. Fr. 2.55

Lippert, Peter

Unseres leidenden Herrn Reden und Schweigen vor den Menschen
Leinen Fr. 5.35

Neudorfer, Karl

Der christliche Mensch in unserer Zeit
Sechs Fastenpredigten. Fr. 2.40

Storr, Ruppert

Leidende Liebe
6 Fastenpredigten u. 1 Karfreitagpredigt. Fr. 2.55

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN

VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21.874

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten liefert

Räber & Cie. Luzern

Ecce homo

Zwei Reihen Fastenpredigten
von Emil Keller, Pfarrhelfer
128 Seiten, Fr. 2.55

Ein besonderer Vorzug dieser Predigten liegt darin, daß der Verfasser die Kirchenväter und die großen Gottesgelehrten der Vergangenheit ausgiebig zu Worte kommen läßt. Dadurch werden wertvolle Anregungen zur christlichen Lebensreform gegeben. Chrysologus

Zu beziehen durch

Eberle, Kälin & Cie.
Einsiedeln

Original-
Einbanddecken

zur

Schweiz. Kirchenzeitung

Fr. 2.50

Räber & Cie., Luzern